Stadtverwaltung
Balatrain 1 CH-7304 Maienfeld
Telefon 081 300 45 52
luzi.nett@maienfeld.ch
www.maienfeld.ch

Orientierung über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrates und der Geschäftsleitung in den Monaten November 2021 bis Januar 2022

Der Stadtrat hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Der Stadtrat hat die Kommission Grundwassernutzung mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die koordinierte Erteilung von Grundwasserkonzessionen für die Wärmegewinnung auf Gebiet der Stadt Maienfeld beauftragt. Die besagte Kommission hat sich zwischenzeitlich zu diversen Sitzungen getroffen und orientiert den Stadtrat über den aktuellen Bearbeitungsstand (Phase 1). Weiter stimmt der Stadtrat dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen (Phase 2) zu. Als Vertreter der Energieverbund Maienfeld AG nimmt neu Stephan Illien in der Kommission Grundwassernutzung Einsitz. Mittels einer Publikation wurde über den aktuellen Bearbeitungsstand, das diesbezügliche weitere Vorgehen und insbesondere die Übergangsregelung informiert (siehe Homepage der Stadt Maienfeld unter Neuigkeiten). Ferner wurde an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 über diese Thematik informiert.

Dem Stadtrat liegt ein gemeinsames Schreiben von Anwohnern des Kaufhausplatzes vor, mit welchem das Begehren gestellt wird, dass auf dem Kaufhausplatz neu nur noch Kurzzeitparkplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies zumindest als Übergangslösung bis das Parkhaus realisiert ist. Der Handels- und Gewerbeverein Maienfeld unterstützt das vorliegende Gesuch. Der Stadtrat hat diesem Begehren zugestimmt. Im Zuge einer ganzheitlichen Überprüfung des Parkierungskonzeptes wurde beschlossen, für den Parkplatz Törliweg (GKB) dasselbe Parkierungsregime wie für den Kaufhausplatz einzuführen. Weiter sollen die Parkgebühren generell angepasst werden.

Die Dauerparkkarten werden zurzeit durch die Stadtpolizei in Papierform ausgestellt und müssen durch die Dauerparkierer sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Durch die Einführung der digitalen Dauerparkbewilligung per 01.01.2022 entfällt die physische Erstellung der Bewilligung. Die Bewilligung wird durch die Bewilligungsnehmer mittels App-Lösung oder online beantragt. Die Stadtpolizei prüft die Anträge und gibt diese bei entsprechender Berechtigung frei. Somit kann der Berechtigte in der App, online oder am Schalter die Bewilligung lösen. Im System wird sodann das Kontrollschild erfasst. Dieses kann durch die Kontrollorgane mittels scannen des Kontrollschildes überprüft werden. Da sämtliche Parkuhren der Stadt Maienfeld bereits mit dem System von Digitalparking ausgerüstet sind, wurde der Einfachheit halber auch für die digitalen Dauerparkbewilligungen derselbe Systemanbieter gewählt.

Aufgrund der dargelegten Sachlage hat der Stadtrat das Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund angepasst und in der überarbeiteten Version per 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Die vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren wird vom Stadtrat zurückgestellt. Diese soll zusammen mit der Prüfung der Gebührenpflicht für die ausserhalb der Parkverbotszone liegenden Parkplätze, welche derzeit gebührenfrei sind, beurteilt werden. Mittels einer Publikation wurde über das Parkierungskonzept und die Anpassungen per 01.01.2022 informiert (siehe Homepage der Stadt Maienfeld unter Neuigkeiten und unter Verwaltung / Ge-

setze und Verordnungen). Ferner wurde an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 über die Anpassungen und die künftige Ausrichtung des Parkierungskonzeptes informiert.

Weiter hat sich der Stadtrat mit der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden befasst. Im Wesentlichen ist festzuhalten, dass das in der Anwendung einfache Bündner Modell beibehalten werden soll. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind auch bezüglich der Finanzierung der Betreuungsleistungen der KITA's keine Anpassungen notwendig. Jede geleistete Betreuungsstunde soll gleich hoch öffentlich subventioniert werden. Auch der Anmeldeprozess soll wie bisher über die Leistungserbringenden erfolgen. Ein Systemwechsel wird als nicht notwendig erachtet.

Auf dem Stallhofareal, welches früher eine Gärtnerei beherbergt hat, soll eine Wohnüberbauung entstehen. Das Areal liegt sehr zentral in Maienfeld und grenzt an die Altstadt bzw. an das Städtli. Ein Teil der betreffenden Parz. Nr. 2569 gehört zur Kernzone. Ein weiterer Teil gehört zur Grünzone. Im Rahmen der Projektentwicklung wurde festgestellt, dass mit einer leichten Korrektur der Zonengrenzen, eine bessere Überbauung erreicht werden kann. Der überbaubare Bereich bzw. die Kernzone soll leicht verschoben, aber nicht vergrössert werden. Die vorliegende Teilrevision des Zonenplans beinhaltet die angestrebte Korrektur im Sinne einer Planänderung von untergeordneter Bedeutung. Zonenplanänderungen von untergeordneter Bedeutung können gemäss Art. 48 Abs. 2 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) nach Anhören der Betroffenen vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Der Stadtrat hat der Teilrevision Ortsplanung Stallhofareal zugestimmt. Im Rahmen der Anhörung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Zwischenzeitlich liegt auch das Bewertungsgutachten des kantonalen Amtes für Immobilienbewertung zur Bestimmung der Wertdifferenz zwischen der aktuellen Situation und der Situation nach der geplanten Teilrevision vor. Als nächster Verfahrensschritt wurden die erarbeiteten Unterlagen an die zuständigen kantonalen Stellen zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens eingereicht.

Der Stadtrat hat sich ferner mit der Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden befasst. Mit der geplanten Gesetzesanpassung soll für die betroffenen Grundeigentümer eine Einsprachemöglichkeit gegen den Aufnahmeentscheid ihres Objektes in das kantonale Bauinventar geschaffen werden.

Der Stadtrat hat sich ein weiteres Mal mit den Pizolbahnen befasst. Im Rahmen einer Grundsatzdiskussion hat der Stadtrat zu verschiedenen offenen Fragen Stellung genommen. So sollen die Pizolbahnen AG für den Betrieb des Sommer- und Wintersportgebietes Pizol grundsätzlich weiterhin mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Weiter ist der Stadtrat bereit, für die weiterführende finanzielle Unterstützung der Pizolbahnen AG den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten und diese auch aktiv im politischen Prozess zu unterstützen. Damit eine mögliche finanzielle Beteiligung auch langfristig nachhaltig ist, soll die finanzielle Beteiligung im Rahmen der Entwicklungsvariante "Status Quo PLUS V1" geschehen. Die Firma BDO St. Gallen geht in ihrem Plausibilisierungsbericht zum Businessplan der Pizolbahnen AG davon aus, dass durch die Variante "Status Quo PLUS V1" die jährlichen Betriebsbeiträge der Gemeinden nach 2035/36 entfallen können.

Dem Stadtrat stimmt den Stellenplänen für den Kindergarten, die Primarschule, die sonderpädagogischen Massnahmen, die Logopädie sowie für die Schulleitung / Schulsekretariat für das Schuljahr 2022/2023 zu. Die Stellenpläne wurden auf Basis der aktuellen Schülerzahlen ausgearbeitet. Der Bedarf kann sich aufgrund von Zu- und Wegzügen verändern.

Nachdem die zuständigen Stellen des Kantons Graubünden beschlossen haben, den kantonalen Angestellten keinen Teuerungsausgleich ab 01.01.2022 zu gewähren, hat der Stadtrat entschieden, auch dem städtischen Personal keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Dem Stadtrat hat der überarbeiteten Fassung der Vereinbarung zwischen der Stadt Maienfeld und dem Trägerverein Erlebnisplatz Maienfeld zugestimmt. Die Anpassung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahre 2004 wurde insbesondere aufgrund der Neuausrichtung des Trägervereins Erlebnisplatz Maienfeld und der zwischenzeitlich geführten Gespräche mit dem Vereinsvorstand notwendig.

Dem Stadtrat stimmt der neuen Vereinbarung zwischen der Stadt Maienfeld und dem Verein Pumptrack Maienfeld zu. Die Vereinbarung wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Pumptrack auf dem Grundstück Nr. 66 (Zone für öffentliche Bauten) erarbeitet. Mit der vorliegenden Vereinbarung werden die Konditionen der Einräumung des Nutzungsrechtes geregelt.

Gestützt auf Art. 12 der Statuten des Zweckverbandes Falknis genehmigen die Delegiertenversammlung bzw. die Gemeindevorstände von Fläsch und Maienfeld das Jahresprogramm mit Budget (inkl. Investitionsantrag) des Zweckverbandes Falknis nach Ablauf der 30-tägigen öffentlichen Auflage in beiden Gemeinden (Referendumspflicht). Reaktionen aus der Bevölkerung sind keine eingegangen. Aufgrund der vorerwähnten Sachlage hat der Stadtrat das Jahresprogramm mit Budget (inkl. Investitionsantrag) 2022 des Zweckverbandes Falknis in der vorliegenden Form genehmigt. Zwischenzeitlich liegt auch die Genehmigung des Gemeindevorstandes von Fläsch vor.

Weiter hat sich der Stadtrat mit einem Beschwerdeverfahren gegen eine Verfügung der Baukommission befasst. Die Beschwerde wurde abgelehnt und die Verfahrenskosten wurden dem Beschwerdeführer auferlegt.

An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 wurde das Projekt und Kreditbegehren Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage inkl. Integration der Kindertagesstätte plus genehmigt. Im Rahmen der Projektumsetzung hat sich der Stadtrat einerseits mit der Kostenregelung und anderseits mit der Projektabgrenzung befasst. Das Teilprojekt Erweiterung der bestehenden Schulanlagen (Neubau Mittelstufenschulhaus) liegt derzeit unter dem Kostenvoranschlag. Das Teilprojekt Umbau- und Sanierung der bestehenden Schulanlage liegt aktuell über dem Kostenvoranschlag. Dazu haben einerseits Mehraufwendungen für die statische Verstärkung der Dächer und verschiedene Mehrwünsche bzw. zusätzliche Anforderungen geführt. Zudem führen unvorhersehbare Preissteigerungen bei den Bauprodukten zu Mehrkosten. Die vom Stadtrat eingesetzte Schulhausbaukommission wird beauftragt, diesbezüglich weitere Abklärungen zu treffen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.

Weitere sind in der Mehrzweckhalle Lust Probleme mit der Heizungssteuerung aufgetreten. Die Ersatzteile sind gemäss Anbieter (Siemens) seit dem Jahre 2013 nicht mehr verfügbar. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, das Projekt für die Umplanung des Technikraumes / Ersatz Heizungssteuerung (Schulanlage inkl. Mehrzweckhalle Lust), welches neben der Steuerung die Umplanung der Hydraulik der Heizung, den Neuaufbau der Heizungsverteilung, den Neuaufbau der Sanitärverteilung und die Warmwassereinbindung beinhaltet, ausserhalb des Sanierungsprojektes durchzuführen. Ziel soll sein, dass das Projekt „Steuerungen“ der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Bezüglich Schliessanlage ist festzuhalten, dass diese (exkl. Mehrzweckhalle Lust) im genehmigten Sanierungsprojekt enthalten ist. Ziel soll sein, dass der Kredit für die Schliessanlage Mehrzweckhalle Lust an der Gemeindeversammlung vom 21.06.2022 eingeholt werden kann und die neue Schliessanlage für die Schulanlage Bündtli und die Mehrzweckhalle Lust koordiniert realisiert wird.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Perimeters des Agglomerationsprogramms Chur um die Stadt Maienfeld wird der Stadtrat um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Tatsache, dass die enge Verflechtung rund um den Knoten Landquart und die Weiterentwicklung dieses Wohn- und Arbeitsstandortes eine gemeindeübergreifende Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erfordern, unterstützt der Stadtrat die Aufnahme der Stadt Maienfeld als involvierte Territorialgemeinde in den Perimeter des Agglomerationsprogramms Chur.

Gemäss Art. 11 und 12 des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind grundsätzlich alle neuen und bestehenden Bushaltestellen hindernisfrei auszuführen. Es gibt jedoch Ausnahmen: Wenn der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand oder zu anderen wichtigen Gründen (wie Verkehrs- und Betriebssicherheit, Interessen des Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzes) steht, kann eine Anpassung unterbleiben. Im Kanton Graubünden liegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei den Bushaltestellen (Strasseninfrastruktur) bei den Gemeinden. Dies unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt. Im Rahmen einer Verhältnismässigkeitsprüfung werden jeder Haltestelle sogenannte Nutzenpunkte zugeteilt. Aufgrund der dargelegten Sachlage hat der Stadtrat beschlossen, im Sinne der Behindertengleichstellungsgesetzgebung und der Aussenwirkung der Stadt Maienfeld, die Bushaltestelle auf dem Bahnhof anzupassen. Vorbehalten bleibt, dass die Anpassungen der Bushaltestelle auf dem Bahnhof mit dem Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Bahnhofareals vereinbar sind. Das Ing.-Büro wlw Bauingenieure AG, Fläsch, wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Die Kommission Pro Energiestadt ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Energieleitbildes der Stadt Maienfeld verantwortlich. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Kommission Pro Energiestadt Maienfeld dem Stadtrat einen Vorschlag für die Anpassung des aus dem Jahre 2018 stammenden Energieleitbildes unterbreitet. Im Wesentlichen beinhaltet die Revisionsvorlage Präzisierungen und Ergänzungen der Leitsätze und der Zielvorgaben. Die überarbeitete Version des Energieleitbildes der Stadt Maienfeld wurde vom Stadtrat durchberaten und unter Berücksichtigung von kleineren Anpassungen genehmigt. Das neue Energieleitbild ist auf der Homepage der Stadt Maienfeld (Pfad: Leben / Energiestadt) einsehbar.

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 05.07.2021 im Grundsatz mit dem Leitbild der Stadt Maienfeld befasst und beschlossen, auf die Erarbeitung eines klassischen, bereichsübergreifenden Leitbildes unter Einbezug der Bevölkerung zu verzichten. Verschiedene themenbezogene Leitbilder, wie beispielsweise das kommunale räumliche Leitbild in der Ortsplanung, das Energieleitbild etc. wurden zwischenzeitlich erarbeitet und verabschiedet. Der Stadtrat hat eine Kommission bestehend aus Stadtpräsident Heinz Dürler, Stadtrat Roman Guler, Michael Gabathuler, Betriebsleiter Zweckverband Falknis, und Stadtschreiber Luzi Nett mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Aufgrund der zwischenzeitlich geführten Gespräche und der getroffenen Abklärungen beschliesst der Stadtrat, die besagte Kommission Erneuerung Leitbild um die Gemeindeeinwohner Patricia Gmür und Beat Wildhaber zu ergänzen. Weiter hat der Stadtrat vom erarbeiteten Projektauftrag Kenntnis genommen. Basierend auf dem vorliegenden Projektauftrag werden insgesamt drei Firmen zur Präsentation (Projektumsetzung) und Offertstellung eingeladen.

Gemäss der von der Gemeindeversammlung genehmigten Investitionsrechnung 2022 ist ein Betrag von CHF 90‘000.00 für die Anschaffung von Mobiliar für die Primarschule vorgesehen. Der Kreditfreigabe soll durch den Stadtrat erfolgen. Das Mobiliar der Unterstufe ist über 30 Jahre alt. Die Stühle können nur durch die Abwartschaft verstellt werden. Zudem wurden die Tische noch nicht auf Einertische umgestellt, sondern sind noch Zweiertische. In der Praxis werden nur noch Einertische verwendet. Gerade in der Unterstufe bestehen zwischen den Kindern grosse

Grössenunterschiede. Mit Einertischen kann die Tischhöhe individuell, je nach Grösse der Schülerinnen und Schüler, angepasst werden. Gemäss den eingeholten Offerten belaufen sich die Gesamtkosten für die Anschaffung des neuen Mobiliars für die Primarschule (Einertische, Stühle, Mobiliar Lehrerzimmer) auf CHF 91‘021.60 (inkl. MwSt). Der Stadtrat beschliesst, das Mobiliar für die Primarschule zum offerierten Preis anzuschaffen und den benötigten Kredit zulasten der Kreditkompetenz des Stadtrates zu sprechen.

Gemäss Art. 61 der Finanzverordnung der Stadt Maienfeld sind uneinbringliche Debitorenausstände von der Buchhaltung aufzulisten und vor dem Abschreibungsvollzug dem Stadtrat vorzulegen. Er kann in begründeten Fällen auch administrative Abschreibungen anordnen. Dem Stadtrat liegt die Liste der Debitorenabschreibungen pro 2021 zur Genehmigung vor. Gesamthaft müssen CHF 22‘055.25 abgeschrieben werden, was 0,14 % der gesamten Fakturierungssumme entspricht.

Gemäss Art. 12 des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes des Kantons Graubünden gilt als Bemessungsgrundlage der Verkehrswert des übertragenen Grundstücks. Beim Kauf gilt als Verkehrswert der Kaufpreis mit allen weiteren Leistungen des Erwerbers. Ist kein Kaufpreis vereinbart oder liegt dieser offensichtlich unter dem Verkehrswert, wird die Handänderungssteuer auf dem Verkehrswert erhoben. Gestützt auf den vorerwähnten Artikel und aufgrund der getroffenen Abklärungen und Erhebungen beschliesst der Stadtrat, den Baulandpreis auf CHF 1‘000.00 pro m2, den Preis für Rebland auf CHF 60.00 pro m2 und den Preis für Wiesland auf CHF 8.00 pro m2 zu belassen. Ferner wird der Steuerkommission wie bisher die Kompetenz erteilt, in einer Bandbreite von max. 15 % zu den vom Stadtrat festgelegten Preisen selbständig zu entscheiden. Demnach wird auch inskünftig ein Kaufpreis, der im Rahmen von 15 % unter dem vom Stadtrat festgelegten Preis liegt, nicht zum vornherein als offensichtlich zu tiefer Übernahmepreis taxiert und kann demzufolge für die Veranlagung der Handänderungssteuern angewendet werden.

Der Stadtrat beschliesst, am Samstag, 18.06.2022 einen weiteren Tag der Begegnung zu organisieren (Themen/Posten: Neues Mittelstufenschulhaus, neue Kindertagesstätte, neuer Pumptrack und Umnutzung Zivilschutzanlage Bündtli). Mit der Organisation soll ein OK beauftragt werden, welches später zu bestimmen ist. Aufgrund dieser Sachlage verzichtet die Bürgergemeinde Maienfeld ihrerseits auf einen Anlass im Jahre 2022 (Vorstellung neues Bewässerungssystem in den Bürgergütern).

Der Stadtrat hat sich weiter mit der Einleitung eines Baubusseverfahrens befasst.

Schlussendlich nimmt der Stadtrat von der Statistik der Sitzungstätigkeit Kenntnis. Im Jahre 2021 fanden 13 Stadtratssitzungen statt, welche insgesamt knapp 40 Stunden dauerten. Der Stadtrat behandelte 109 Geschäfte. Die Stadtratsprotokolle 2021 umfassen total 108 Seiten.

Die Geschäftsleitung hat unter anderem folgende Geschäfte behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst:

Beim Erstellen des Betriebskonzepts im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung, Umbau und Erweiterung der bestehenden Schulanlage wurde der Soll-Zustand für die Grünpflege und die Entsorgung der Schulliegenschaften ermittelt. Mit der Anschaffung eines John Deere Rasenmähers für den Rasenschnitt sowie für den Winterdienst wurde ein erster Teil bereits realisiert. Damit das Betriebskonzept mit Garagierung und Zentrallager im Neubau umgesetzt werden kann, hat die Geschäftsleitung der Anschaffung eines Betriebsfahrzeuges zugestimmt. Durch die Anschaffung dieses Fahrzeuges kann die Grüngutpflege und der Ablauf der Entsorgung im Bereich Schulliegenschaften wesentlich verbessert werden. Zur besseren Auslastung

des neuen Betriebsfahrzeuges ist eine kombinierte Fahrzeugnutzung mit dem Zweckverband Falknis zu vereinbaren.

In nächster Zeit müssen aus Sicherheitsgründen entlang von Kantons- und auch Gemeindestrassen in der Bündner Herrschaft mehrere Bäume gefällt werden. Dürre Äste, abgestorbene Kronenteile sowie instabile Bäume stellen für alle Verkehrsteilnehmer eine grosse Gefahr dar. Die vorwiegend betroffenen Eschen sind mit der Pilzkrankheit „Eschenwelke“ befallen, welche die Eschen zum Absterben bringt. Die dürren Gefahrenbäume entlang der Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Jenins, Malans, Fläsch und der Stadt Maienfeld wurden markiert und aufgenommen. Das Tiefbauamt Graubünden hat den Zweckverband Falknis mit der Arbeitsausführung beauftragt. Die diesbezüglich anfallenden Kosten werden vollumfänglich durch das TBA GR übernommen (siehe separate Publikation im Bezirksamtsblatt und auf der Homepage der Stadt Maienfeld unter Neuigkeiten).

Nachdem der Stadtrat am 04.10.2021 die Firma BTG, Büro für Technische Geologie AG, Sargans/Chur, mit der Durchführung der technischen Untersuchung der Deponie Rheinau (1. und 2. Etappe) beauftragt hat, liegen der Geschäftsleitung nun insgesamt drei Offerten für die Durchführung der Sondierbohrungen vor. Aufgrund der festgelegten Zuschlagskriterien hat die Geschäftsleitung die Arbeiten dem wirtschaftlich günstigsten Offerenten, der Firma Hartl Christian, Baugrunduntersuchungen, Marbach, zum offerierten Preis von netto inkl. MwSt von CHF 11‘377.40 vergeben.

Nachdem die Umbauarbeiten der Wohnung im Dachgeschoss des Pfrundhauses in Büroräumlichkeiten abgeschlossen sind, hat die Geschäftsleitung dem neuen Mietvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Berufsbeistandschaft Landquart zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden von Erhard Accola ist die Funktion des Sicherheitsbeauftragten der Stadt Maienfeld (SIBE) neu zu bestellen. Weiter ist der Betriebssicherheitsbeauftragte (BESIBE) im Bereich Schulen neu zu wählen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die bestehende Organisation überprüft und das Organigramm angepasst. Die Geschäftsleitung wählt Bauamtsleiter Philipp Tschenett zum neuen SIBE (Stadt und Zweckverband Falknis). Er wird auch die entsprechenden Ausbildungskurse besuchen. Weiter wird Herr Arno Pitschen, Hauswart Schul- und Verwaltungsliegenschaften, neu als BESIBE Schulen/Mehrzweckhalle Lust gewählt. Als Stellvertreter SIBE wird Georg Waldburger, Betriebsleiter Liegenschaften, gewählt. Als Koordinator im Bereich SIBE des Zweckverband Falknis amtet Manuel Hasler. Auch der aufgezeigten künftigen Organisation und dem Organigramm wird unter Berücksichtigung von diversen Anpassungen zugestimmt (siehe Homepage der Stadt Maienfeld, Pfad: Verwaltung / Ämter).

Das OK des Weinfestes Maienfeld vom 09.09. bis 11.09.2022 stellt der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Festorganisation verschiedene Unterlagen zur Stellungnahme zu. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen spricht die Geschäftsleitung einen Pauschalbeitrag von CHF 10'000.00 an das Weinfest Maienfeld 2022. Der vorerwähnte Betrag ist im Budget 2022 enthalten. Weiter wird der Gewährung eines Apéros anlässlich der Eröffnungsfeier (in vorerwähntem Pauschalbeitrag enthalten) und der entschädigungslosen Benützung von verschiedenen öffentlichen Plätzen sowie den geplanten Strassensperrungen zugestimmt. Das Verkehrskonzept ist in Absprache mit Stadtpolizist Andreas Sutter zu erstellen und die notwendigen Publikationen sind vorzunehmen. Ferner werden keine Gebühren erhoben, insbesondere auch keine Gebühr für die Erteilung der Gastwirtschaftsbewilligung (Festwirtschaftsbewilligung). Der Aufwand unseres Stadtpolizisten wird ebenfalls nicht in Rechnung gestellt. Weiter nimmt die Geschäftsleitung zur Kenntnis, dass, aufgrund der getroffenen Absprachen, für die Knabenbar der Parkplatz hinter dem Rathaus zur Verfügung gestellt wird.

Am Ende der Dorfgasse im Bovel (Parz.-Nr. 1482) befindet sich in einer Sackgasse ein öffentlicher Brunnen und unmittelbar dahinter ein ehemaliges Waschhaus (Parz.-Nr. 2092). Beide Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Maienfeld. Da die Geschäftsleitung der Auffassung ist, dass auch im Weiler Bovel ein öffentlich zugänglicher Brunnen zur Verfügung stehen soll, wird mit dem involvierten Grundeigentümer das Gespräch gesucht.

Weiter hat sich die Geschäftsleitung mit der Reduktion einer Wasserrechnung befasst, welche infolge eines Defekts am elektrischen Magnetventil weit höher ausgefallen ist, als in den Vorjahren.

Aufgrund der Betriebsübergabe von Stadtrat Markus Zindel auf seinen Sohn Martin per 01.01.2022 hat die Geschäftsleitung dem Übertrag der Pachtparzellen der Stadt zugestimmt.

Schlussendlich nimmt die Geschäftsleitung von der Statistik der Sitzungstätigkeit Kenntnis. Im Jahre 2021 fanden 10 Geschäftsleitungssitzungen statt, welche insgesamt 21 Stunden dauerten. Die Geschäftsleitung behandelte 41 Geschäfte. Die Geschäftsleitungsprotokolle 2021 umfassen total 42 Seiten.

Maienfeld, 02.02.2022 Der Stadtrat und die Geschäftsleitung